

350/0029/2021

Sachbearbeiter: Abteilung 350
Az: Melanie Rau
Datum: 29.12.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	21.12.2021	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2021	Entscheidung	

Änderungssatzung Hundesteuer

Beschlussvorschlag:

Die anliegende:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Groß-Umstadt

wird beschlossen.

Begründung:

Im Vergleich zu anderen hessischen Städten und Gemeinden fällt auf, dass die Stadt Groß-Umstadt unter den durchschnittlichen Steuersätzen bei der Hundesteuer liegt.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Steuersätze empfohlen und beschlossen.

Jährliche Steuer

für den ersten Hund	60,00 € (5,00 € monatlich),
für den zweiten Hund	90,00 € (7,50 € monatlich),
für den dritten Hund	120,00 € (10,00 € monatlich)
und für jeden weiteren Hund erhöht sich die Steuer jeweils um 20,00 € gegenüber dem vorherigen Hund.	
Gefährlicher Hund	660,00€ (55,00€ monatlich)

Erstmalig wird eine dynamische Erhöhung des Steuersatzes, ab dem vierten Hund um jeweils 20,00€ je weiterer Hund, geschaffen.

Durch die Anpassung der Steuersätze wird, gemessen an den angemeldeten Hunden im November 2021, eine Mehreinnahme von ca. 20.000 € möglich.

Steuerermäßigungen für Hofhunde sind in der Satzungsänderung nicht mehr enthalten. Hier war die Voraussetzung eine Entfernung des Gebäudes von mindestens 100 Meter zum nächsten bewohnten Gebäude (bisherige Satzung § 7) um Ermäßigung zu erhalten. Laut dem Hessischen Städte- und Gemeindebund bedürfen alle Ausnahmetatbestände auf Grund des steuerlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes einer besonderen Rechtfertigung und bergen die Gefahr von Ausweitung. Der Hessische Städte- und Gemeindebund empfiehlt, möglichst keine Ermäßigungstatbestände aufzunehmen.

Derzeit erfüllen 30 Hunde die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung von 50 v.H.. Diese werden nach in Kraft treten der Änderungssatzung gemäß der Steuersätze des § 5 der Hundesteuersatzung versteuert.

Ebenso soll der Weg für eine digitale Hundean-, um- und abmeldung geschaffen werden. Dies wurde in § 10 aufgenommen.

Die komplette Satzung wurde überarbeitet und an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebund angelehnt. Somit ergibt sich eine Änderungssatzung.

Wir bitten um umstehende Beschlussfassung.